

Jahresbericht 2020/2021 (1. April 2020 – 31. März 2021)

Inhalt

Mitgliederentwicklung.....	1
HPV NRW Geschäftsstelle	2
HPV NRW Vorstand.....	3
HPV NRW Beirat.....	5
HPV NRW Jahresrechnung	6
DHPV	6
Ambulante Hospizarbeit.....	7
Stationäre Hospizarbeit.....	8
Arbeitsgruppe Hospizbewegung/Sterbebegleitung	8
Landesausschuss für Alter und Pflege (LAP)	9
Arbeitsgemeinschaft nach § 17 WTG	9
IG Hospiz	9
Kostenträger-Gespräche	10
§ 217 – Suizidbeihilfe.....	10
Website	10
Impressum	10

Mitgliederentwicklung

Keinen Austritt, aber sieben neue Mitglieder konnte der Hospiz- und Palliativverband NRW e.V. vom 01. April 2020 bis zum 31. März 2021 begrüßen. Bei einem Mitglied endete die Mitgliedschaft aufgrund der Auflösung des Vereins. Ein Mitglied hat von der Fördermitgliedschaft in die Vollmitgliedschaft gewechselt.

Mitgliederstand zum 31. März 2021:

209 Einrichtungen aus folgenden hospizlich-palliativen Versorgungsbereichen:

Ambulante Hospizdienste (AHD) Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und/oder psycho-soziale Begleitung durch geschulte ehrenamtliche Hospizhelferinnen und/oder Trauerbegleiter	9
Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienste (AHPB) Kriterien nach § 39a Abs. 2 SGB V	129
Ambulante Hospiz- und Palliativpflegedienste (AHPP) Mindestens 4 Palliativpflegekräfte (Weiterbildung 160 h) Schriftliche Kooperation mit einem Ambulanten Hospizdienst / AHPB	3
Ambulante Kinderhospize Voraussetzung wie unter Punkt 1 und Punkt 2 auf Kinder ausgerichtet.	3

Stationäre und teilstationäre Hospize Versorgungsvertrag nach § 39a Abs. 1 SGB V	54
Stationäre Kinder- und Jugendhospize Versorgungsvertrag nach § 39a Abs. 1 SGB V auf Kinder ausgerichtet.	3
Palliativstationen, Palliativmedizinische Tageskliniken, Krankenhäuser, Palliative-Care-Teams (nach § 37b SGB V), Palliativmedizinische Konsiliardienste	4
Arztpraxen mit einem überwiegend in der Palliativversorgung tätigen Qualifizierten Palliativarzt (QPA), die in die SAPV eingebunden sind, Einbindung in ein multiprofessionelles Palliative Care Team	0
Einrichtungen der stationären und ambulanten Altenhilfe Implementiertes Konzept der Hospiz- und spezialisierten Palliativversorgung der Bewohner/Patienten; schriftliche Kooperation mit einem Ambulanten Hospizdienst bzw. AHPB und qualifizierten Palliativarzt	1
Fördervereine	3

Sylke Knapp

HPV NRW Geschäftsstelle

Die Büroräume der Geschäftsstelle befinden sich seit März 2019 in Bochum. In Bochum hat der HPV NRW seit 2019 auch seinen offiziellen Sitz. In der Geschäftsstelle sind zwei Personen beschäftigt:

Sabine Löhr ist als Assistentin des Vorstands Ansprechpartnerin für alle inhaltlichen Fragen rund um die Hospiz- und Palliativarbeit zuständig. Ihre weiteren Aufgaben sind die Entlastung des ehrenamtlich arbeitenden Vorstands durch inhaltliche Zuarbeit, Gremienarbeit auf Landes- und Bundesebene, Unterstützung der Arbeitsgruppen innerhalb unseres Verbandes, Öffentlichkeitsarbeit und Betreuung der Homepage. Zudem obliegt Sabine Löhr auch die Geschäftsstellenleitung sowie die Vor- und Nachbereitung der Vorstands- und Beiratssitzungen. Sabine Löhr hat eine Vollzeitstelle.

Sylke Knapp ist als Sachbearbeiterin in der Geschäftsstelle Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Mitgliedschaft und die organisatorischen Fragen der Hospiz- und Palliativarbeit. Sie ist für die Abwicklung von Seminaren und Fachtagungen, das Rechnungswesen und die organisatorische Vor- und Nachbereitung der Vorstands- und Beiratssitzungen verantwortlich. Die Stelle von Sylke Knapp hat einen Umfang von 20 Wochenstunden.

Die Geschäftsstelle informiert die Mitglieder regelmäßig und zeitnah per E-Mail über aktuelle Entwicklungen in der Hospiz- und Palliativarbeit. Außerdem wird in jedem Quartal ein Mitgliederrundbrief per E-Mail versendet. Einzelanfragen der Mitglieder werden - wenn möglich - sofort beantwortet oder nach inhaltlicher Klärung innerhalb kurzer Zeit. Im Berichtszeitraum konnten viele Mitgliederanfragen beantwortet und Mitgliedseinrichtungen bei ihrer Arbeit vor Ort unterstützt werden.

Sabine Löhr

HPV NRW Vorstand

Der Vorstand traf sich im Zeitraum vom 1. April 2020 bis 31. März 2021 zu 16 Sitzungen. Die meisten der Sitzung fanden in diesem Jahr als Telefon- oder Videokonferenzen statt. Der Landesverband Nordrhein-Westfalen ist einer der stärksten Landesverbände im Deutschen Hospiz- und Palliativverband e.V. An der Online-Mitgliederversammlung des DHPV am 19. November 2020 nahmen alle aktiven Vorstandsmitglieder teil, um die Stimmberechtigungen NRWs in die Abstimmungen einbringen zu können. Außerdem nahmen Sylke Knapp, Sabine Löhr und Georg Wiefels als Gäste teil.

Die Vorstandsmitglieder haben individuelle thematische Schwerpunktbereiche:

Ulrike Herwald, 1. Vorsitzende (Koordinatorin Hospizbewegung Hilden e.V.)

Ulrike Herwald nimmt für den HPV NRW regelmäßig an der AG Hospizbewegung / Sterbegleitung beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW teil. Die Arbeitsgemeinschaft tagte im Berichtszeitraum einmal per Videokonferenz. Frau Herwald vertritt den HPV NRW darüber hinaus bei der IG Hospiz, die in diesem Jahr zu zahlreichen Online-Meetings zusammenkam sowie bei Gesprächen mit den Kostenträgern der ambulanten Hospizarbeit.

Innerhalb des Verbandes ist sie zuständig für das einmal jährlich stattfindende Treffen der Ehrenamtlichen Vorstände. Frau Herwald hat die Dienstaufsicht für die Angestellten der Geschäftsstelle.

Christoph Voegelin, Stellvertretender Vorsitzender (Leitung Hospiz Bottrop)

Christoph Voegelin ist auf Bundesebene Mitglied des Fachforums Stationäre Hospize. Er nimmt als Vertreter des stationären Bereichs an den Sitzungen der IG Hospiz teil und ist Vertreter des HPV NRW in der AG § 17 Wohn- und Teilhabegesetz beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW.

Innerhalb des Verbandes ist er zuständig für die Arbeitsgruppe der Leitenden Pflegekräfte (PPDL) sowie die Arbeitsgruppe der Leitungen/Geschäftsführungen der Stationären Hospize. Herr Voegelin berät in allen Fragen der stationären Hospizversorgung.

Dr. Christiane Ohl, KassiererIn (Geschäftsführerin Bonn Lighthouse e.V.)

Christiane Ohl ist vor allem für die Zusammenarbeit mit den Alpha-Stellen Rheinland und Westfalen sowie mit der DGP auf Landesebene zuständig. Inhaltliche Schwerpunkte im

Berichtszeitraum waren das gemeinsam mit Alpha organisierte Treffen für ehrenamtliche Vorstände im Rheinland *Gestalten statt Verwalten*. Innerhalb des Verbandes ist sie verantwortlich für die finanziellen Belange, gemeinsam mit Ulrike Herwald hat sie die Dienstaufsicht für die Angestellten der Geschäftsstelle.

Judith Kohlstruck, Beisitzerin (Kordinatorin Hospizbewegung Ratingen e.V.)

Judith Kohlstruck nimmt für den HPV NRW am Landesausschuss Alter und Pflege beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW teil. Sie ist Ansprechpartnerin für die Trainerinnen „Hospiz macht Schule“ und für die Vertreterin des HPV NRW in der *Fachgruppe Ambulante Hospizarbeit* auf Bundesebene. Ebenfalls auf Bundesebene ist sie Mitglied der Fachgruppe Teilstationäre Hospize und der Task Force § 217 – Bereich Bildung beim DHPV. Verbandsintern ist sie verantwortlich für die AG der Koordinatorinnen und Koordinatoren.

Pastorin Karin Scheer, Beisitzerin (Kordinatorin Ambulante Hospizarbeit am Universitätsklinikum Essen)

Karin Scheer ist verbandsintern zuständig für die AG Seelsorge und arbeitet als Mitglied in der *Fachgruppe Trauer* beim DHPV mit. Die *seelsorgliche* Begleitung im hospizlich-palliativen Kontext wird von ihr auf der Bundesebene innerhalb der DGP und des DHPV vertreten, so dass die Implementierung von Seelsorge in den hospizlich-palliativen Strukturen verbessert wird. Dazu gehört, ebenfalls auf Bundesebene, das Projekt zur Entwicklung eines Curriculums zu Spiritual Care. Seit November 2020 ist sie Mitglied des Bundesvorstandes.

Karl-Heinz Wagner, Beisitzer (Hausarzt, Mitglied des Netzwerk Palliativmedizin Essen)

Karl Wagner hat sein Amt als Beisitzer mit Wirkung ab 1. Januar 2020 niedergelegt. Grund dafür waren neue Herausforderungen vor Ort.

Aufgrund der Corona Pandemie fanden viele geplante Veranstaltungen, Konferenzen, Termine nicht statt. Im Gegenzug gab es vor allem auf Landesebene häufige Telefon- und Videokonferenzen mit dem Ziel, eine gute und schnelle Informationsweitergabe an unsere Mitglieder zu gewährleisten. So wurden mit der IG Hospiz oder auch nur mit den ALPHA-Stellen mehrmals Rundschreiben abgestimmt und verfasst, um unseren Mitgliedern den aktuellen Stand von Maßnahmen, Verordnungen, Erlassen und Grundlagen für ihre Arbeit mitzuteilen.

Auch wurde immer wieder Kontakt mit dem Ministerium aufgenommen, um Fragen zu klären oder Missverständnisse zu beseitigen.

Auf Bundesebene fanden mehr als 20 Telefonkonferenzen mit Teilnehmer*innen aus allen Bundesländern und Vertreter*innen von DHPV-Vorstand und -Geschäftsstelle statt. Hier wurden vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie Fragen, Entwicklungen und Unterstützungen für die Mitgliedsorganisationen vor Ort geklärt und besprochen. An diesen Telefon-

konferenzen nahm regelmäßig Sabine Löhr in Vertretung des Vorstands teil und erstattete dem Vorstand dazu Bericht.

Inhaltliche Anfragen unserer Mitglieder, die ein individuelles Beratungsgespräch erforderten, wurden ebenfalls von der Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit den Vorstandsmitgliedern beantwortet.

Unerwartet hat der HPV NRW Anfang 2021 aus dem Rhein-Sieg-Kreis die Mitteilung über einen Nachlass erhalten. Die ersten Prüfungen des Vorstands galten der Frage, ob das Erbe angetreten werden soll, also ob nach Durchsicht der Fakten, die uns vor Antritt bekannt gemacht wurden, ein wirtschaftlicher Vorteil für den Verband zu erwarten ist. Die Antwort fiel positiv aus: Inzwischen wurde der Erbschein beantragt. In der Mitgliederversammlung des kommenden Jahres wird darüber detailliert berichtet werden. Der Nachlass fließt vorerst nur mit den zu erwartenden Kosten in den Haushaltsplan ein.

Sabine Löhr

HPV NRW Beirat

Die HPV NRW Satzung vom 26. Juni 2014 sieht die Einberufung eines Beirates aus Fachleuten der unterschiedlichen Leistungsträger und Versorgungsbereiche der Hospiz- und Palliativarbeit vor. Der Beirat berät den Vorstand bei seiner Arbeit und kommt in der Regel zweimal im Jahr mit dem Vorstand zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen. Die Beiratsmitglieder erhalten Ihre Anbindung an die Mitglieder durch Verantwortlichkeit für eine der verbandsinternen Arbeitsgruppen. Derzeit gibt es im HPV NRW sieben aktive Arbeitsgruppen, die von folgenden Beiratsmitgliedern (oder Vorstandsmitgliedern) betreut werden:

AG Koordinatorinnen/Koordinatoren Westfalen-Lippe	Ina Kasten-Kisling , Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Hamm Andreas Lüdeke , Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Lippe
AG Koordinatorinnen/Koordinatoren Rheinland	Gesa Branding Judith Kohlstruck (Vorstand)
AG Leitung/Geschäftsführung Stationärer Hospize	Christoph Voegelin (Vorstand)
AG Pflegedienstleitungen	Christoph Voegelin (Vorstand)
AG Ehrenamtliche Vorstände	Georg Wiefels , Hospizdienst Regenbogen Wassenberg Ulrike Herwald (Vorstand)
AG Soziale Arbeit ¹	Jürgen Goldmann , Bonn Lighthouse Bonn und Karin Leutbecher , Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Herne

AG Seelsorge ¹	Hans Overkämping Karin Scheer (Vorstand)
Interkulturelle Hospizarbeit ²	Ferya Banaz-Yasar , Ambulante Hospizarbeit am Universitätsklinikum Essen
Hospiz- und Palliativarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ²	Nicht besetzt
Palliativmedizin ²	Nicht besetzt

¹ = verbandsübergreifende Arbeitsgruppen

² = zurzeit keine regelmäßigen Treffen

Die AG Seelsorge konnte noch einmal als Präsenzveranstaltung in Bochum tagen. Alle anderen Arbeitsgruppen fanden in diesem Jahr online statt, einige sogar häufiger als in den Vorjahren. Es bestand ein großes Informationsbedürfnis, das über die Online-Veranstaltungen erfüllt werden konnte. Auf der Strecke blieben umfangreichere Diskussionen zu inhaltlichen Themen sowie der persönliche Austausch, was allgemein bedauert wurde. Dennoch wurden die Online-Meetings gut angenommen und erhielten grundsätzlich positives Feedback.

Die Teilnahme an den Arbeitsgruppen steht allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mitgliedseinrichtungen offen und der Vorstand des HPV NRW und die Mitglieder der Arbeitsgruppen freuen sich über neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Sollten Sie also Interesse an einer Mitarbeit haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle – die Gruppenteilnehmenden freuen sich.

Ulrike Herwald

HPV NRW Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 wird in der Mitgliederversammlung am 25. März 2021 erläutert.

Dr. Christiane Ohl

DHPV

Turnusmäßig lädt der DHPV seine Mitglieder - die Landesverbände und überregionalen Organisationen - dreimal jährlich zu Ländertreffen und gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand des DHPV nach Berlin ein. Corona bedingt wurde die Sitzung im Mai als Videokonferenz durchgeführt. Die Sitzung im September mit dem Schwerpunktthema „Suizidbeihilfe“ konnte als Präsenzveranstaltung mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl stattfinden. An diesen Sitzungen nahmen von Seiten des HPV NRW Karin Scheer für den Vorstand und Sabine Löhr für die Geschäftsstelle teil. Im Januar 2021 fand ein weiteres Ländertreffen als Online-Konferenz statt, wiederum mit einem Schwerpunkttag zum Thema „Suizidbeihilfe“. An diesem Treffen nahmen Georg Wiefels und Sabine Löhr teil.

Der DHPV hat seinen Mitgliedern für das Jahr 2021 eine Beitragsreduzierung in Höhe von 25 % gewährt, die, wie aus der Beitragsrechnung ersichtlich ist, vollumfänglich an die Mitgliedseinrichtungen im HPV NRW weitergegeben wird.

Auf Bundesebene hat sich der DHPV im Berichtszeitraum sehr stark für Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der Covid-19 Pandemie eingesetzt. So war der Bundesverband beteiligt an Gesprächen zur Einbindung der stationären Hospize in die Leistungen nach dem Rettungsschirm. Führend verhandelte er in den Abstimmungsrunden zur Entwicklung der Ergänzungsvereinbarung für die Förderung der ambulanten Hospizarbeit.

Regelmäßig erscheint per Mail der Rundbrief des DHPV, den wir zeitnah an unsere Mitglieder weiterleiten. Für weitere Informationen zur Arbeit des DHPV empfehlen wir deren Website: www.dhpv.de sowie den DHPV-Vorstandsbericht 2020, der in den Unterlagen zur Mitgliederversammlung zu finden ist.

Sabine Löhr

Ambulante Hospizarbeit

Rahmenvereinbarung

In der Rahmenvereinbarung zur Ambulanten Hospizarbeit findet sich der Passus, dass diese von den Vereinbarungspartnern mindestens alle vier Jahre zu überprüfen ist. Diese Überprüfung stand im Berichtszeitraum an, wurde jedoch aufgrund der Verhandlungen zur *Ergänzungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung nach § 39 a Abs. 2 Satz 8 SGB V* verschoben. Die Verhandlungen werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2021 auf Bundesebene aufgenommen und durch ein Fachforum der Länder begleitet werden.

Die auf Bundesebene tätige Fachgruppe *Ambulante Hospizarbeit* wurde – wie alle Fachgruppen des DHPV – zum Jahresende 2020 aufgelöst. Die Unterstützung durch Expert*innen wird innerhalb des Bundesverbandes neu organisiert werden.

Monatliche Bezugsgröße – ambulante Hospizarbeit

Am 30.11.2020 hat der Bundesrat der Verordnung über die Sozialversicherungsrechengrößen 2021 zugestimmt. Damit steigt die monatliche Bezugsgröße nach § 18 SGB IV ab 1. Januar 2021 auf 3.290,00 €. Daraus ergibt sich als Wert für die einzelne Leistungseinheit (13 %) ein Betrag in Höhe von 427,70 €. Dies entspricht einer Steigerung in Höhe von 13,65 €, etwas mehr als im Vorjahr. Die Höchstgrenze für die Sachkostenförderung liegt damit bei einem Betrag, der sich aus den Leistungseinheiten multipliziert mit 2,2 % von 3.290,00 € (= 72,38 € pro Leistungseinheit) ergibt.

Förderanträge / Ergänzungsvereinbarung (Corona)

In NRW wurden 2020 (Bezugsjahr 2019) 248 Hospiz- und Palliativberatungsdienste gefördert – vier mehr als im Jahr zuvor, je zwei in beiden Landesteilen. Es wurden rein rechnerisch 78.733 Leistungseinheiten (LE) gemäß Förderbedingungen erbracht (Westfalen-Lippe = 33.187 LE und Rheinland = 45.546 LE), was einer maximalen Fördersumme von rund

32,5 Mio. € entspräche. Tatsächlich wurden an die Einrichtungen folgende Summen ausgezahlt: Westfalen-Lippe: 11.375.586,14 €. Rheinland: 14.626.946,86 €. Der Unterschied entsteht dadurch, dass die Kosten vieler Dienste unterhalb der maximalen Förderhöchstsumme liegen.

Über mehrere Monate wurde auf Bundesebene verhandelt, welche Bedingungen für die Förderung der ambulanten Hospizarbeit gelten sollen. Kurz vor Weihnachten erschien dann die *Ergänzungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung nach § 39 a Abs. 2 Satz 8 SGB V*, die den ambulanten Hospizdiensten unter anderem eine Wahlfreiheit für das Bezugsjahr (2019 oder 2020) einräumt. Der HPV NRW hat im Februar 2021 gemeinsam mit den Verbänden der IG Hospiz kurzfristig zwei Online-Informationsveranstaltungen zum Förderverfahren angeboten sowie einen Fragen-Antwort-Katalog erstellt.

Judith Kohlstruck

Stationäre Hospizarbeit

Covid-19 Pandemie

Im Berichtszeitraum hatte die Covid-19 Pandemie erhebliche Auswirkungen, auch auf die Bereiche der stationären Hospizarbeit. Von Seiten des HPV NRW wurden mehrfach Telefon- und Videokonferenzen mit Geschäftsführungen sowie Hospiz- und Pflegedienstleitungen durchgeführt. Durch diverse Rundschreiben wurden die Mitglieder zeitnah über Verordnungen und Allgemeinverfügungen des MAGS informiert. Der HPV NRW stand hierzu in engem Austausch mit dem Ministerium NRW. Belange der stationären Einrichtungen konnten eingebracht werden. Auch die auf Bundesebene erzielten Verhandlungsergebnisse wurden zeitnah an die Mitgliedseinrichtungen weitergegeben.

Direktabrechnung mit PKV

Ebenfalls im Berichtszeitraum wurden auf Bundesebene die Verhandlungen mit der PKV positiv abgeschlossen, so dass jetzt eine Direktabrechnung mit den Mitgliedsorganisationen der PKV möglich ist. Leider gilt diese Möglichkeit nicht für Versicherte der KBV und der PBeaKK. Direktabrechnungen mit den Beihilfestellen wird es bis auf weiteres nicht geben.

Christoph Voegelin

Arbeitsgruppe Hospizbewegung / Sterbebegleitung beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)

Für den HPV NRW nehmen üblicherweise Ulrike Herwald oder Christoph Voegelin an dieser Arbeitsgruppe teil. Im Berichtszeitraum fand die Sitzung im Dezember 2020 als Videokonferenz statt. Daher war die Teilnahme von mehr als einer Person möglich und es nahmen Ulrike Herwald und Christoph Voegelin für den Vorstand und Sabine Löhr für die Geschäftsstelle teil. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der Ärzteschaft, der Palliativpflege, der Wohlfahrtsverbände, der Krankenkassen, von ALPHA, DGP und

HPV NRW sowie des Ministeriums selbst. Zuständig im Ministerium sind die Referatsleiterin Frau MR´in Judith Holzmann-Schicke und die Referentin RMD´in Eva Múnkenwarf.

In der Sitzung am 11.12.2020 ging es im Wesentlichen um die Situation der Hospizarbeit unter Corona Bedingungen. Zudem wurde ein erster Ausblick auf die für den 30. September 2021 geplanten Hospiz- und Palliativtage NRW gegeben.

Ulrike Herwald

Landesausschuss für Alter und Pflege (LAP) beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)

Der HPV NRW ist eines von 58 Mitgliedern im Landesausschuss für Alter und Pflege in Nordrhein-Westfalen. Der Ausschuss tagt in der Regel zweimal jährlich. Er nimmt eine gesetzliche Aufgabe nach dem Pflegeversicherungsgesetz wahr und kann einvernehmlich Empfehlungen zu dessen Umsetzung verabschieden (§ 92 SGB XI). Zudem berät er die Landesregierung in allen Fragen der Alten- und Pflegepolitik (§ 3 Abs. 2 APG NRW). Für den HPV NRW nehmen Judith Kohlstruck (Vorstand) oder Christoph Voegelin an den Sitzungen des Landesausschuss für Alter und Pflege teil.

In diesem Jahr wurden alle Sitzungen des LAP abgesagt.

Judith Kohlstruck

Arbeitsgemeinschaft nach § 17 Wohn- und Teilhabegesetz (AG WTG) beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)

Auch diese Arbeitsgemeinschaft ist beim Ministerium angesiedelt und tagt normalerweise mindestens zweimal jährlich. Aufgabe der AG § 17 WTG ist es, die Landesregierung bei der Umsetzung bzw. Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) zu beraten. Teilnehmer sind wiederum verschiedene kommunale und Interessensverbände, der MDK, die Landessenorenvertretung, Patientenvertreter, die Verbraucherzentrale und viele andere mehr. Für den HPV NRW nimmt Christoph Voegelin an dieser AG teil.

In diesem Jahr wurden alle Sitzungen der AG WTG abgesagt.

Christoph Voegelin

Interessengemeinschaft (IG) Hospiz

Die IG Hospiz ist eine seit vielen Jahren bestehende, informelle Arbeitsgruppe, in der sich alle maßgeblichen Verbände und Institutionen zu Fragen der Hospizarbeit und Palliativversorgung in Nordrhein-Westfalen austauschen. Die IG Hospiz tagt normalerweise zweimal jährlich. Im Berichtszeitraum gab es keine Präsenztreffen, stattdessen insgesamt 12 Telefon- bzw. Videokonferenzen. Schwerpunktmäßig ging es hier um den Informationsaustausch zu Corona-Themen sowie die gemeinsame Planung von Rundschreiben an die Hospizeinrichtungen in NRW. So konnten mehrfach gemeinsam abgestimmte Mails zeitnah an die Einrichtungen vor Ort gehen. Unser Ziel, mit dieser Bündelung der Informationsweitergabe die Handlungssicherheit für die Hospize und die ambulanten Dienste zu erhöhen, wurden von den Empfänger*innen positiv wahrgenommen.

Ulrike Herwald

Kostenträger-Gespräche

Die eigentlich zweimal jährlich stattfindenden Gespräche der IG Hospiz mit den Kostenträgern fanden im Berichtszeitraum Corona bedingt nicht statt. In Vor- und Nachbereitung der Informationsveranstaltungen der IG Hospiz zum Förderverfahren 2021 gab es stattdessen mehrere Telefonate mit den zuständigen Bearbeiterinnen bei der AOK.

Ulrike Herwald

§ 217 – Suizidbeihilfe

Die Nichtig-Erklärung des § 217 durch das BVerfG führte erneut zur Diskussion um den Umgang mit Todeswünschen sowie die Haltung der Hospiz- und Palliativbewegung zur Suizidbeihilfe. Präsenzveranstaltungen, die für diese Diskussionen das geeignete Forum wären, konnte aufgrund der Covid-19 Pandemie kaum durchgeführt werden. Dennoch fand die Auseinandersetzung mit diesem Thema statt. Der Vorstand des HPV NRW nutzte mehrere Sitzungen zu Gesprächen und zur Erarbeitung von Stellungnahmen an den Bundesverband. Zudem wurde ein *Zwischenruf* des HPV NRW veröffentlicht, auf den es mehrfach Resonanz gab. Mit dem Mitgliederrundbrief des 4. Quartals 2020 wurde eine Literatur- und Medienliste verschickt, die einen kleinen Einblick in die Diskussions- und Meinungsvielfalt gibt.

Mit dem Vorstand des DHPV wurden zwei Videokonferenzen durchgeführt, um den Wunsch aus NRW nach transparenter Meinungsfindung und Diskussionsbereitschaft deutlich zu machen.

In verschiedenen Arbeitsgruppen-Sitzungen des HPV NRW sowie in den Rundbriefen wurde den Mitgliedern Unterstützung im Diskussionsprozess innerhalb ihrer Organisation angeboten.

Karin Scheer

Website

Der Webauftritt des HPV NRW wurde im Berichtszeitraum überarbeitet, zum Jahreswechsel ging die neue Website online. Unter www.hpv-nrw.de stellt der HPV NRW viele Informationen zur Verbandsarbeit und -struktur zur Verfügung. Mit der Umstellung auf die neue Website wurde auch ein Mitgliederbereich eingerichtet. Die Zugangsdaten wurden allen Mitgliedern postalisch zugesendet. Die Website befindet sich in der laufenden Bearbeitung. Viele Mitgliedereinrichtungen haben uns 2020 ihre Stellenangebote zukommen lassen, diese werden auch auf der neu gestalteten Website weiterhin entgeltfrei veröffentlicht.

Sabine Lühr

Impressum:

Hospiz- und Palliativverband NRW e.V.
Ostermannstraße 32 | 44789 Bochum
Telefon 0234 97355-147
Telefax 0234 97355-148
E-Mail info@hpv-nrw.de
Website www.hpv-nrw.de